

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2018-0553 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 01.10.2018 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.11.2018	Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	20.11.2018	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 27.09.2018 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2017

Prüfprotokoll und abschließender Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

01.11.2018

Finanzausschuss Metelsdorf

SI/04/FinA-19

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Metelsdorf

Frau Baustian informiert, dass der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Metelsdorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüft wurde und dieser den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Mit den wesentlichen Eckzahlen gibt sie einen zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017.

Herr Hasse verweist auf den letzten Abschnitt im Rechenschaftsbericht, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gegeben ist und vertritt die Meinung, dieser Situation durch eine Erhöhung der Realsteuersätze entgegen zu wirken.

Die **Mitglieder des Finanzausschusses** empfehlen der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20.11.2018

Gemeindevertretung Metelsdorf

SI/04/GV04-04

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf